

sicherheits.berater

Informationsdienst für Sicherheit in Wirtschaft und Verwaltung

351 >>>

Sicherheit von Aufzügen im Kontext TRBS 1115-1 und KI-Gesetz

350 >>> ZWEITE SEITE
Stern „Gliese 710“
rast auf die Erde zu...

351 >>> ARBEITSSICHERHEIT
Sicherheit von Aufzügen
im Kontext TRBS 1115-1
und KI-Gesetz

355 >>> MESSE
Vorbericht zur
Security Essen 2024 – Teil II

361 >>> SICHERHEITSPANUNG
Diebstahlschutz
auf Baustellen

364 >>> RZ-KLIMATISIERUNG
Adiabate Kühlung
in RLT-Geräten –
42.BImSchV
ja oder nein

366 >>> DATENSCHUTZ
Datenschutz –
gestern, heute, morgen

369 >>> DATENSCHUTZ
Dashcams
im Straßenverkehr:
Rechtliche
Rahmenbedingungen
und aktuelle Urteile



371 >>> **Nachrichten**

371 >>> **Impressum**

372 >>> ZU GUTER LETZT
»Go1984« – Zynismus
als Verkaufsförderung?

Beiliegend eine Information
der SIMEDIA Akademie GmbH

Stern „Gliese 710“ rast auf die Erde zu ...

liebe Leserinnen und Leser,

... unser aller Heimatplanet erhält dadurch eine zweite Sonne, die Kometen auf uns abfeuern wird. Das haben österreichische Astronomen Daten des europäischen Weltraumteleskops Gaia entnommen. Es wird also ungemütlich auf unserem Heimathimmelskörper...

Dies alles geschieht allerdings erst in 1,29 Millionen Jahren, wenn sich der Stern der Erde bis auf wenige Lichtwochen genähert hat. Wenn überhaupt. Insofern ist der bewusst gewählte Einstieg in diese Ausgabe Ihres Fachmagazins auch ein nicht ernst gemeintes Beispiel für Panikmache und „Clickbait“ durch reißerische Überschriften, aus dem Kontext gerissene Sachverhalte und ausgelassene unliebsame Details. Also das Gegenteil von Berichtserstattung, die sich für mehr Sicherheit einsetzt – und nicht für nur an die Wand gemalte Teufel.

Doch bis zu dieser möglicherweise eintretenden ultimativen Katastrophe durch Gliese 710 gibt es noch reichlich, wichtige und beachtenswerte Themen, Probleme sowie Lösungsvorschläge rund um die Unternehmenssicherheit. Dieses Heft möchte dazu aktuell einen Beitrag leisten.

Eindeutigen Handlungs- oder zumindest Prüfungsbedarf sieht Fabian Hecker, Sicherheitsingenieur und Arbeitsschutzbeauftragter der VZM-Gruppe durch das Regelwerk TRBS 1115-1 und das KI-Gesetz der EU auf alle Sicherheitsverantwortliche zukommen, die vernetzte Aufzüge in ihrem Unternehmen haben. Und schreibt, was zu tun ist.

RZ-Experte Peter Schmidt bricht eine Lanze für „Adiabate-Kühlung in RLT-Geräten“. Wer wissen möchte, worum es sich dabei handelt, ist hier goldrichtig.



Ohne es exakt ausgezählt zu haben – in Ausgabe 17/2024 war „50 Jahre“ gefühlt eine der am häufigsten vorkommenden Wortkombinationen. Das aktuelle Heft macht damit weiter: Zum einen folgt der zweite Teil unserer Vorschau auf die SECURITY in Essen, die in diesem Jahr ebenso ihren Fünfzigsten feiert wie der Sicherheits-Berater. Und zum anderen führt Redaktionsmitglied und VZM-Datenschutzbeauftragte Cornelia Last uns lesenswert in „Datenschutz – gestern, heute, morgen“ ein, wobei es ebenfalls einen „Fünfzigsten“ zu feiern gilt.

Bleiben wir noch etwas beim Datenschutz: Christian Horres ist eben nicht nur Experte für Business Resilience, sondern auch studierter Kriminologe. Und vermittelt uns nachvollziehbar die DOs and DON'Ts bei den beliebten Dashcams – also Videokameras, die dazu bestimmt sind, während der Autofahrt das Verkehrsgeschehen aufzuzeichnen.

Einstweilen: Viel Erkenntnisgewinn und Lesespaß mit dieser neuen und hoffentlich wieder interessanten Ausgabe des Sicherheits-Berater – und vorläufig nur unter einer Sonne!



Der Autor Klaus Reckert
Dr. phil.

Chefredakteur Sicherheits-Berater

ARBEITSSICHERHEIT

Sicherheit von Aufzügen im Kontext TRBS 1115-1 und KI-Gesetz

In diesem Beitrag werden kurz die Inhalte der TRBS 1115-1, die sich daraus ergebenden Aufgaben für die verantwortlichen Personen, die besonderen Anforderungen an die Cybersicherheit von Aufzügen und der Zusammenhang mit dem neuen „KI-Gesetz“ der EU erläutert. Zunächst wird die TRBS 1115-1 näher beschrieben.

Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) sind zentrale Richtlinien in Deutschland, die sich aus dem Arbeitsschutzgesetz und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ableiten. Sie regeln die Mindestanforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln. Eine der spezifischen Regeln innerhalb dieser Gruppe ist die TRBS 1115-1. Sie regelt die Anforderungen an Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen, insbesondere von Aufzügen, deren regelmäßige Prüfung lebenswichtig ist.

Diese Technische Regel richtet sich an Betreiber, Arbeitgeber und befähigte Personen, die mit der Prüfung und Instandhaltung von Aufzügen beauftragt sind.

Die wichtigsten Handlungsanweisungen der TRBS 1115-1 sind:

- **Regelmäßig wiederkehrende Risikobeurteilung**
Betreiber müssen eine Beurteilung durchführen, um potenzielle Risiken bzw. Gefahren zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung festzulegen.
- **Verschiedene Prüfarten**
Die Regel definiert verschiedene Arten von Prüfungen, darunter wiederkehrende Prüfungen, Prüfungen vor Inbetriebnahme und Prüfungen nach wesentlichen Änderungen.
- **Befähigte Personen, um die Prüfung durchführen zu können**
Anforderungen an die Qualifikation und Befähigung der Personen, die Prüfungen durchführen, werden klar definiert.
- **Dokumentation**
Eine umfassende Dokumentation der Prüfungen ist erforderlich, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Die oben aufgeführten vier Betreiberpflichten gelten für nahezu alle Arbeitsmittel oder überwachungsbedürftigen Anlagen (z.B. Aufzüge). Dies liegt daran, dass die übergeordnete Betriebssicherheitsverordnung dies fordert. Speziell geht es in der TRBS 1115-1 jedoch darum, Aufzüge widerstandsfähiger gegen Cyberangriffe zu machen.

Mit der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung von Aufzügen gewinnt die Cybersicherheit immer mehr an Bedeutung. Moderne Aufzugsanlagen sind häufig mit digitalen Steuerungssystemen und Internetverbindungen ausgestattet, was neue Herausforderungen, Bedrohungen, Risiken und Maßnahmen mit sich bringt.

Digitale Steuerungssysteme in Aufzügen können potenziellen Cyber-Angriffen ausgesetzt sein. Solche Angriffe können zu folgenden Risikoszenarien oder Problemen führen:



Technische Regel für Betriebssicherheit

Wichtigste Handlungsanweisungen

»Aufzüge widerstandsfähiger gegen Cyberangriffe machen.«

Vernetzte Aufzüge

Risikoszenarien

Sie wollen weiterlesen?

Jetzt kostenlos testen. Bestellen Sie das komplette Heft als Printausgabe oder buchen Sie unser Kennenlernabo.

Abonnenten können die gesamte Ausgabe sofort ab dem Erscheinen am 15. September 2024 lesen.



Infos und Kontakt:
lerserservice@sicherheits-berater.de
www.sicherheits-berater.de